

Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung ausschließen.

Die Sachverständigen, die vom Ausschuss für Kultur und Medien angehört wurden, haben bestätigt, dass den verfassungsrechtlichen Anforderungen bereits umfassend Rechnung getragen wird.

Darüber hinausgehende, weiter reichende Transparenzregelungen, wie sie von der Fraktion der AfD vorgeschlagen werden, sind hingegen nicht erforderlich und auch in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht sinnvoll. Das betrifft vor allem die pauschale Einbeziehung aller Angebote in die neuen Pflichten, unabhängig davon, ob sie überhaupt Meinungsrelevanz haben.

Mit der Sicherung von Staatsferne der Medien hat das nichts zu tun. Der Gesetzesvorschlag geht nicht nur deutlich zu weit, er ist auch kein sinnvoller Beitrag zum Schutz der Staatsferne der Medien. Deshalb kann er abgelehnt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/9340, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7360 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der oder die sich der Stimme enthalten will? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7360** vom Plenum mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten nicht angenommen, sondern **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf

19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Coronapandemie (Kommunalwählerleichterungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9342

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ist die letzte Wahl des Jahres 2020 in der Bundesrepublik Deutschland.

Gewählt werden Oberbürgermeister und Bürgermeister, Landräte, Kreistage, Stadträte und Bezirksvertretungen. Erstmals wird das Ruhrparlament direkt gewählt. Das Gremium vertritt die Interessen des Ruhrgebiets und ist ein Zusammenschluss aus vier Kreisen und elf kreisfreien Städten.

Jetzt kommt die Coronapandemie ins Spiel. Wie auf fast alle Lebensbereiche hat sie auch Auswirkungen auf die im Herbst stattfindende Kommunalwahl. Das beginnt zum Beispiel bei den Vorbereitungen. Aufstellungsversammlungen mussten vielerorts verschoben werden und müssen nunmehr zeitnah unter verschärften Auflagen stattfinden. Betroffen sind davon Parteien, Wählergruppen, aber eben auch Einzelbewerber, die auf die Sammlung von Unterstützungsunterschriften angewiesen sind, um ihre Wahlvorschläge einreichen zu können.

Ebenso ist die Durchführung der Wahl selbst betroffen. Die Pandemie hat Auswirkungen auf die Gewinnung von Wahlhelfern, führt zu Mehrbelastungen bei Wahlvorständen, bedarf der Einhaltung von Hygienevorschriften und betrifft die Suche nach geeigneten Wahllokalen.

Wie wollen wir das nun lösen? – Dafür haben wir als Legislative die Möglichkeit, an einigen Stellen die Weichen für die Kommunalwahl anzupassen und gewisse Erleichterungen zu beschließen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der grundsätzliche Termin nicht geändert werden soll und auch nicht geändert werden darf, denn der Landesgesetzgeber hat im Jahre 2013 eindeutig festgelegt, dass die auslaufende Wahlperiode im Jahre 2014 beginnen soll und die Amtszeit der gewählten Vertreter am 31. Oktober 2020 enden wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1964 in einer Entscheidung festgestellt, dass es – ich zitiere –

zu den grundlegenden Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates gehöre, dass die Volksvertretungen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen durch Wahlen abgelöst und neu legitimiert werden. – Zitatende.

Darüber hinaus hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof 1958 entschieden, dass – ich zitiere wieder – die Entscheidungen des Volkes, bestimmte Personen für einen bestimmten Zeitraum zu wählen, nicht nachträglich auf dem Gesetzgebungswege korrigiert werden dürfe. – Zitatende.

Was wollen wir nun konkret für eine in der Krise angepasste Wahldurchführung tun? – Wichtig ist unter anderem die Verschiebung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die bisher bis zum 59. Tag vor der Wahl zulässig sind. Mit unserem Gesetzentwurf verlängert sich diese Frist um elf Tage bis zum 48. Tag vor der Wahl.

Weiterhin schlagen wir die Absenkung der Anzahl von beizubringenden Unterstützungsunterschriften auf jeweils 60 % der ansonsten vorgesehenen Zahl vor.

Zudem verdoppeln wir die Obergrenze für die Einteilung von Stimmbezirken von 2.500 auf 5.000 Einwohner. Das hat einen positiven Effekt für die Kommunen, weil so die Anzahl der Wahlbüros und die Anzahl der zu bildenden Wahlvorschläge reduziert werden können.

Die übrigen Wahlhelfer können dann vermehrt für die Briefwahlvorstände eingesetzt werden. Im Gegenzug wird durch eine Vergrößerung der Wahlvorstände von sechs auf acht Beisitzer eine erhöhte Flexibilität erreicht.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht damit eine faire, praktikable und rechtskonforme Durchführung der Kommunalwahl 2020 für Wähler, zu Wählende und Wahlhelfer.

Warum sich die Grünen dem gemeinsamen Gesetzentwurf der NRW-Koalition und der SPD-Fraktion nicht anschließen wollen, bleibt vor diesem Hintergrund befremdlich und ist nicht nachvollziehbar.

Wir wollen am 13. September 2020 rechtssichere Kommunalwahlen in unserem Bundesland durchführen. Demokratie muss auch und gerade in Krisenzeiten funktionieren. Dem wird unser eingebrachter Gesetzentwurf gerecht. Daher werbe ich um die Zustimmung aller verantwortungsvollen Demokraten in diesem Hohen Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Golland eingehen, der sich auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bezogen hat.

Es ist schön, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu einem Wahltermin geurteilt hat, aber was Sie gerade ausgeführt haben, widerspricht einem Bericht des Innenministers und auch der Antwort auf eine Kleine Anfrage.

In beiden Papieren hat er auf die konkrete Frage, ob der Wahltermin verschoben werden könne, erstens mit Ja geantwortet und zweitens sogar die Parameter dargestellt, innerhalb welchen zeitlichen Rahmens das möglich sei.

Der Gesetzgeber kann also selbstverständlich tätig werden. Der Innenminister entscheidet über den Zeitraum, in dem die Wahl stattfindet. Zwei Papiere sagen also etwas anderes als das aus, was Sie hier gerade ausgeführt haben.

(Beifall von der SPD – Gregor Golland [CDU]:
Was soll das? Das ist doch ein gemeinsamer Gesetzentwurf!)

Es ist nun einmal so, dass sich die Landesregierung festgelegt hat. Die Kommunalwahlen sollen am 13. September 2020 stattfinden. Ebenso hat sich die Landesregierung darauf festgelegt, dass es keine reine Briefwahl geben soll.

Wenn die Wahlen an diesem Termin stattfinden sollen, müssen sie auch juristisch sicher und ohne Gesundheitsgefährdung stattfinden können.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt müssen Chancengleichheit haben, Parteien und Wählergruppierungen müssen Gelegenheit haben, formale Voraussetzungen zu erfüllen.

Kommunen müssen die Wahl sorgfältig und ordnungsmäßig durchführen können. Wahlhelfer müssen in ihrer Gesundheit geschützt werden.

Dieser Gesetzentwurf soll einen Beitrag dazu leisten, eine rechtssichere, faire und möglichst infektionsfreie Wahl zu ermöglichen.

Kommunen bekommen die Möglichkeit, die Anzahl der Wahllokale zu reduzieren. Parteien, Wählervereinigungen und Bewerber bekommen mehr Zeit, ihre Vorschläge einzureichen, und neue Bewerber können mit nur noch 60 % der nötigen Unterstützungsunterschriften zur Wahl zugelassen werden.

Ich erwarte von dieser Landesregierung allerdings auch, dass sie die Kommunen bei der Durchführung der Wahlen in Coronazeiten unterstützt. In den Kommunen blickt man schon mit etwas Anspannung auf die Organisation dieser Kommunalwahlen.

Die kommunalen Praktiker sind es gewohnt, Verantwortung zu tragen und Verantwortung zu übernehmen.

men, aber das Land muss ihnen auch ganz klar ein verlässlicher Partner sein.

Jetzt ist es nicht gerade so, dass Panik vor der Wahlorganisation herrschen würde, aber, Herr Minister Reul, ich habe schon die herzliche Bitte: Machen Sie es bitte nicht so wie Ihre Kollegin Frau Bildungsministerin Gebauer. Verschicken Sie bitte nicht am Freitag vor dem Wahlsonntag um 22 Uhr eine Kommunalmail an die Rathäuser mit den Anweisungen, wie Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen umzusetzen sind. So wird das in dem Fall nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Fakt und klare Erwartung meiner Fraktion an die Landesregierung ist: Es braucht Kommunalwahlen mit glasklaren Anforderungen an Hygiene und Gesundheitsschutz.

Fakt und klare Erwartung meiner Fraktion ist auch, dass diese ausnahmsweise frühzeitig an die Kommunen zu kommunizieren sind. Das Land sollte die Kommunen auch mit seinen Landesbeamten als Wahlhelfer unterstützen; auch dazu erwarten wir Ihre Vorschläge.

Die Mehrkosten, die den Kommunen durch Schutzkleidung, Desinfektion und dergleichen entstehen, müssen als coronabedingte Kosten selbstverständlich vom Land übernommen werden; das sollte klar sein.

Zum Entschließungsantrag der Grünen. Ich komme nicht umhin festzustellen, dass es in gewisser Weise schlechter Stil ist, sich aus den Beratungen um dieses Gesetz herauszuziehen, um dann mit einem Entschließungsantrag um die Ecke zu kommen. Das finde ich nicht sachgerecht und nicht in Ordnung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir haben Ihnen doch ein Angebot gemacht!)

Schon allein die Forderung nach einer Wahl an zwei Tagen begründet eine Ablehnung. Das wäre für die Kommunen nach unserer festen Überzeugung ein zusätzlicher und nicht zu stemmender Kraftakt.

Abschließend darf ich Herrn Reul noch einmal darauf hinweisen, dass er sich jetzt gemeinsam mit dem Kabinett auf den Wahltermin festgelegt hat, und komme auch nicht umhin festzustellen, dass Sie jetzt auch an der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Wahl gemessen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz-

entwurf wird das Hohe Haus eine Entscheidung treffen, die im Gesetzestext explizit gar nicht enthalten ist: Es geht um die finale Entscheidung darüber, dass die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wie geplant am 13. September 2020 stattfinden werden.

Wir wissen, dass es Diskussionen und Forderungen gab und gibt, die Wahl zu verschieben. Wir wissen auch – der Rechtsausschuss hat sich heute Morgen damit beschäftigt –, dass es Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof gibt.

Darum will ich gleich zu Beginn der Debatte für die Freien Demokraten ganz deutlich sagen: Eine Verschiebung des Wahltermins lehnen wir ab.

Dabei geht es nicht um kleine Verschiebungen um wenige Tage oder Wochen innerhalb der bestehenden Wahlperiode, die Ende Oktober ausläuft, sondern es geht in der Diskussion immer um die Frage von Verschiebungen über die Wahlperiode hinaus; das ist ein wichtiger Unterschied.

Inhaltlich spricht gegen eine Verschiebung zunächst einmal, dass wir gar nicht wissen, wohin wir verschieben sollen, denn ob wir um ein halbes Jahr verschieben oder um ein Jahr: Niemand weiß, ob es bis dahin einen Impfstoff gibt. Niemand weiß, ob bis dahin wirklich ein Leben – in Anführungsstrichen – wie früher möglich ist.

Darum kann eine Verschiebung nur eine Hoffnung auf eine Problemlösung sein und keine Garantie. Das ist deutlich zu wenig, um mit Wahlterminen herumzuspielen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine Verschiebung über den Oktober hinaus wäre eine nachträgliche Verlängerung der kommunalen Wahlperiode. Ich warne auch diejenigen im politischen Raum, die das immer noch fordern, sehr davor, eine solche Verlängerung auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker hat bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, der hier im Hause, insbesondere im Kommunalausschuss, gut bekannt ist, ein Kurzgutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der für den 13. September 2020 vorgesehenen Kommunalwahl in Auftrag gegeben. Ich möchte gern auf einige Hinweise aus dem Gutachten eingehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1951 ganz klar festgestellt: Die Verlängerung einer Wahlperiode stellt eine Beeinträchtigung des Wahlrechts und damit eines grundlegenden Rechtes in unserer Demokratie dar.

Auch ich möchte noch einmal auf das Urteil aus Karlsruhe aus dem Jahr 1964 verweisen. Darin ist nämlich klar gesagt worden, dass es „zu den grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates ...“ gehört, in

„im Voraus bestimmten Abständen“ Wahlen durchzuführen und Volksvertretungen neu zu legitimieren.

Der entscheidende Satz des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1958 ist folgender: Bei einer nachträglichen Verlängerung der Wahl beruhe das Mandat der Gewählten für die Zeit der Verlängerung nicht auf dem Willen der Wähler. – Das muss uns Demokraten doch nun wirklich hellwach machen.

Ich fasse zusammen: Eine Verlängerung der Wahlperiode böte keine Sicherheit auf ein Verfahren wie früher und in absoluter Sicherheit. Eine nachträgliche Verlängerung der Wahlperiode wäre juristisch und demokratisch enorm fragwürdig.

Es ist somit richtig, am Wahltermin festzuhalten. Es ist aber auch richtig, auf die Umstände einzugehen, die wir hier im Moment vorfinden, denn wir alle wissen: Wesentlich Ungleiches sollte nicht gleich behandelt werden.

Auf die einzelnen Aspekte sind meine Vorredner bereits eingegangen; ich kann es darum kurz machen:

Mehr Zeit für die Einreichung der Wahlvorschläge hilft allen Vorschlagsträgern. Größere Stimmbezirke erleichtern die Organisation, und zwar nicht nur wegen der Wahlvorstände, sondern auch, weil wir alle wissen, dass sich viele Wahllokale in Altenheimen befinden, die im Moment denkbar ungeeignet für eine Kommunalwahl wären. Zudem senken wir die Quoren für die beizubringenden Unterstützungsunterschriften.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz das Gutachten von Herrn Professor Dr. Oebbecke erwähnen: Er weist darauf hin, dass die Hürden durch diese Unterstützungsunterschriften ohnehin immer wieder von Verfassungsgerichten als sehr moderat eingestuft wurden. Insofern ist das Absenken ein weiteres, deutliches Entgegenkommen für die hier Betroffenen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vieles wird bei den Aufstellungsversammlungen, die zum Teil noch andauern, anders sein. Vieles wird auch im Wahlkampf anders sein. Aber abschließend möchte ich ganz deutlich sagen: Der politische Wettstreit um die beste Idee wird möglich sein, wenn auch möglicherweise nicht in einer klassischen Großveranstaltung, wie man sie sich vielleicht wünscht.

Das Plakatieren, der Onlinewahlkampf, die Diskussionen am Infostand, der Haustürwahlkampf, Mailings – all diese Dinge sind ganz normal möglich, wie es sonst auch der Fall war. Insofern steht einem intensiven und fairen politischen Wettstreit nichts im Wege.

Herr Kollege Kämmerling, man muss sich in der Tat wundern: Man macht einen gemeinsamen Gesetz-

entwurf, und Sie können trotzdem nicht aus Ihrer Haut,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

werden sogar polemisch. Das sagt sehr viel über Charakter und Stil aus – deutlich mehr, als es Ihnen lieb sein dürfte.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalwahl im September wirft im Zusammenhang mit der Coronapandemie und den damit verbundenen Lockdownmaßnahmen eine Reihe von Fragen auf.

Genau in dem Zeitfenster seit Festlegung der Wahlbezirke und Ausschreibung der Wahlen wurden Versammlungen bisher quasi unmöglich gemacht. Zwar hatte der Landeswahlleiter mit Schreiben vom 19. März 2020 mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden könne – Zitat –,

„dass Aufstellungsversammlungen unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung von den aufgrund der o.g. Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bislang verfügten Veranstaltungsverböten ausgenommen sind.“

Allerdings war das eher ein akademischer Hinweis. Über längere Strecken war die Gastronomie komplett geschlossen. Auch die Kommunen wussten von dem Schreiben oft nichts und stellten, selbst wenn sie darauf hingewiesen wurden, häufig keine Säle zur Verfügung.

Das mag für die hier im Haus vertretenen Parteien eine Unannehmlichkeit sein, bei kleinen Wählergruppen gefährdet das aber den Wahlantritt, denn sie müssen im Gegensatz zu den hier im Haus vertretenen Parteien nicht nur Kandidaten aufstellen, sondern für jeden Kandidaten, für jede Liste eine Vielzahl von Unterstützungsunterschriften sammeln.

Ich hatte das Vergnügen mit meiner Partei im Jahr 2014 auch, und ich weiß, dass das schon unter normalen Bedingungen ein mühsames Geschäft ist. Nun befinden wir uns in der Pandemie. Den Menschen ist wochenlang – ob nun zu Recht oder zu Unrecht – eingepflicht worden, dass sie Abstand voneinander halten und zwischenmenschliche Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren sollen.

Außerdem sollen sie, so wurde es Ihnen gesagt, im öffentlichen Raum eine Schutzmaske tragen,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Zu Recht!)

die die verbale Kommunikation zumindest nach meiner Erfahrung zusätzlich erschwert.

Unter solchen Umständen sind die Unterschriftenerfordernisse für kleine Wählergruppen, die nicht über den professionellen Apparat großer Parteien verfügen, und damit die Bedingungen, bei der Kommunalwahl anzutreten, fast schon unmöglich.

Sie haben schon Schwierigkeiten, geeignete und bezahlbare Räume für Aufstellungsversammlungen zu finden, wenn für eine Versammlung pro Teilnehmer eine Fläche von 10 m² vorgeschrieben wird. Dann müssen sie eben noch diese Unterschriften sammeln, und in den großen Städten des Landes sind das schnell über 1.000, um dann ihre Kandidaten auf den Wahlzettel zu heiven.

Wir haben daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der zumindest diese Erfordernisse auf ein erträgliches Maß absenkt, denn schon jetzt sind viele Fragen mit der Wahl verbunden.

Die Forderungen mehren sich, den Wahltermin zu verschieben; Klagen sind bereits auf dem Weg. Wir halten das angesichts der ohnehin schon überlangen Wahlperiode unserer Kommunalparlamente nicht unbedingt für eine gute Idee, aber wir müssen sicherstellen, dass nicht nur etablierte Parteien eine Chance haben, sondern auch die Kleingruppen und Wählergemeinschaften, denn sie bereichern die kommunale Demokratie erheblich.

Nun werden Sie unseren Antrag vermutlich ablehnen, haben aber immerhin einen eigenen eingebracht, der in die gleiche Richtung geht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bei uns ist es ein Gesetzentwurf!)

Nur eine Sache haben Sie übersehen: Wenn für die Unterschriftensammler weiterhin die Regeln der Coronaschutzverordnung gelten, wird das Unterschriftensammeln nahezu unmöglich. Dann hilft es auch nicht, nur die Zahl der Unterschriften zu kürzen.

Wir wollen diese Vorschrift mit unserem Gesetzentwurf für Unterschriftensammlungen aussetzen und hoffen, dass das wenigstens noch auf dem Erlasswege kommt, Herr Minister. Andernfalls geben Sie den Klägern gegen den Wahltermin schon jetzt zusätzliche Argumente und schaffen weitere Rechtsunsicherheit.

Schließlich sollten wir uns bei nächster Gelegenheit mal darüber unterhalten, ob und inwieweit diese Unterschriftenerfordernisse überhaupt in eine Demokratie passen. Die etablierten Parteien haben gegenüber anderen Wahlbewerbern in puncto Finanzierung und Organisation schon so viele Vorteile, dass nicht ersichtlich ist, warum man den kleinen noch weitere Steine in den Weg legen sollte.

Wir – da schließe ich meine Partei ausdrücklich mit ein – sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, unseren Einfluss auf die Gesetzgebung zu nutzen, um unliebsame Mitbewerber aus den Rathäusern herauszuhalten.

Also schaffen wir vielleicht diese Erfordernisse ab oder sagen, dass alle Parteien Unterschriften sammeln müssen. Das wäre für den einen oder anderen hier im Haus vielleicht ein ganz neues Erlebnis. – In diesem Sinne: schönen Abend.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen: Wir freuen uns auf die Kommunalwahl, die am 13. September 2020 stattfinden wird. Wir akzeptieren, dass der Wahltermin festgelegt ist.

Uns war es ein großes Anliegen, dass, egal wie man es abwägt, irgendwann einmal eine sehr klare Entscheidung getroffen werden muss, denn nichts ist schlimmer, als im Vagen zu bleiben. Es müssen Vorbereitungen getroffen und Aufstellungsveranstaltungen organisiert werden wie vieles andere auch.

Auch wir hatten Diskussionen über die Frage, ob man verschieben kann oder nicht; Kollege Kämmerling hat darauf hingewiesen, dass der Innenminister diesbezüglich durchaus einige Hinweise gegeben hat. Irgendwann muss aber eine Entscheidung getroffen werden.

Deswegen war es auch vernünftig, dass sie jetzt gefallen ist und wir auf dieser Basis diese Debatte an diesem Tage führen. – Punkt eins.

Punkt zwei. Wir freuen uns wirklich auf die Kommunalwahl, denn es ist richtig, wie der Kollege Golland eben gesagt hat, dass es sich hierbei um ein Hochfest der Demokratie handelt, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung formuliert haben.

Hierzu muss ich allerdings sagen, dass mir nicht klar ist, unter welchem Einfluss sie geschrieben worden ist. Dass eine Fraktion noch das Recht hat, gewisse Dinge abzuwägen, ist wohl das Mindeste.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass er in die Richtung geht, dass er viele wichtige Punkte aufgreift und die schwierige Situation auch in die richtige Richtung bringt.

Ich weiß nicht, was Ihr Fraktionsvorsitzender erklärt hat, aber uns geht es um einige Punkte dieses Entschließungsantrags, der im Übrigen, Herr Kollege Kämmerling, auch der SPD, der FDP und der CDU

zur Mitbefassung zugegangen ist. Es ist das normalste demokratische Verfahren überhaupt, dass man gewisse Abwägungsprozesse einbringt.

Ich will nur einen Punkt herausheben, der für uns zumindest bedenkenswert gewesen wäre, der von mehreren Rednerinnen und Rednern angesprochen worden ist, nämlich inwieweit das Land bei Aufstellungsversammlungen noch unterstützend tätig sein und die Kommunen dabei unterstützen kann, die hygienebedingten Mehrkosten – also nicht alle Kosten – für die Aufstellungsversammlung zu übernehmen, damit eine möglichst große Gleichheit bei den Aufstellungsversammlungen möglich ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Monika Düker
[GRÜNE]: Genau!)

Ich finde es alles andere als ehrenrührig, einen solchen Vorschlag noch einmal in die Debatte einzubringen.

Was die zweitägige Wahl anbetrifft: Vielleicht haben Sie das nicht ganz richtig gelesen. Wir haben angeregt, das zu prüfen. Natürlich geht man auch in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn die abschlägig sind, lässt man es sein; das ist ja in Ordnung. Aber man kann es machen, und das haben wir mit unserem Antrag begehrt.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Mich würde es allerdings schon sehr freuen, wenn Sie noch einmal in sich gehen würden – Sie haben eben sehr verwundert geguckt –, um vielleicht noch einmal ernsthaft inhaltlich zu prüfen, was wir hier auf den Tisch gelegt haben, um zu einer noch besseren Abwägung zukommen.

Herr Innenminister, Sie haben eine schwierige Entscheidung zu treffen gehabt. Die Kommunalwahl ist vorzubereiten. Ich möchte betonen: Wir stehen hinter Ihnen, weil wir wollen, dass diese Wahl vernünftig durchgeführt wird, dass sie gültig ist und unter fairen Bedingungen stattfindet, so schwierig das in den jetzigen Zeiten auch ist.

Wir sollten ab jetzt aber nicht die Spielregeln dieser Kommunalwahl noch irgendwie infrage stellen. Diese Kommunalwahl muss wie jede andere Wahl auch mit voller Ernsthaftigkeit, mit voller Auseinandersetzung, mit voller Inbrunst und mit bunten politischen Debatten stattfinden können. Dazu treffen wir hier die Vorbereitungen.

Deswegen haben wir Grüne uns auch die Mühe gemacht, noch einmal den einen oder anderen Punkt in die Waagschale zu werfen, um die Wahl vielleicht noch ein Stück besser zu machen. Das haben wir Ihnen vorgelegt. Deswegen bitten wir auch darum, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da ich selbst, wie Sie wissen, einer derjenigen bin, der sich in die Waagschale geworfen hat, will ich

sagen: Von dieser Entscheidung heute soll das Signal ausgehen, dass sich dieses Bundesland trotz der schwierigen Bedingungen, unter denen wir hier arbeiten – das ist auch in allen Beiträgen kundgetan worden –, auf diese Wahl freut, denn Wahlen sind immer das Hochfest der Demokratie.

Wir stimmen darüber ab, wie die nächsten fünf Jahre politisch zu sortieren sind. Natürlich muss auch eine Wahlperiode eine Grenze haben. Deswegen sage ich: Ich freue mich auf diese Wahl.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie noch einmal in sich gehen und unserem Entschließungsantrag zustimmen, sodass wir heute eine selbstbewusste und verantwortungsvolle, aber freudvolle Entscheidung für die Kommunalwahl und für die kommunale Demokratie treffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun der Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen:

Erste Vorbemerkung: Es ist ein paar Mal auch angekungen, dass es gute Gründe für diese starken Regeln gibt, wie man den Termin der Kommunalwahl festlegt. Es darf nämlich niemals sein, dass der Termin einer Wahl aus irgendwelchen parteipolitischen oder willkürlichen Überlegungen festgelegt wird.

Das macht die Entscheidung nicht so einfach. Deswegen bin ich dankbar – das darf ich vorneweg sagen –, dass es eine so breite Zustimmung für diese Grundsatzfrage gibt. Die ist wichtig, denn es ist nicht einfach in diesen schwierigen Zeiten.

Zweite Vorbemerkung: Herr Kämmerling und auch andere, wir haben schon einen Erlass auf den Weg gebracht, um den Kommunen einen deutlichen Hinweis zu geben, was wir erwarten. Aber zwischen Erwarten und Vorschreiben gibt es Unterschiede. Es hat gute Gründe, warum man so formuliert; das will ich jetzt nicht noch länger ausführen.

Es ist richtigerweise gesagt worden: Diese Kommunalwahl findet in einer anderen Situation statt; Corona hat die Lage etwas verändert. Obwohl die Aufstellungsversammlungen von Parteien und Wählergruppen zu keiner Zeit untersagt waren, haben sich die Kontaktbeschränkungen natürlich in der Praxis ausgewirkt. Es wäre blauäugig, das nicht zu sehen.

Das gilt zum Beispiel für die Durchführung solcher Versammlungen, zum Beispiel weil große Versammlungsräume zeitweise nicht zur Verfügung standen,

die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Versammlungen aus Sorge vor Ansteckung sank, oder man vermutete, dass sie sinken würde, was wir gar nicht wissen. Die anschließende Sammlung von Unterstützungsunterschriften wurde sicherlich unter anderem durch die große soziale Distanz auch erschwert.

Abgesehen davon sollte man einkalkulieren, dass während und nach der Coronapandemie die Gewinnung ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und die Bereitstellung geeigneter Wahllokale für die Urnenwahl nicht leichter sein wird; das ist eine neue Herausforderung, aber alles, was wir jetzt machen, steht unter besonderen Schwierigkeiten. Es wäre seltsam, wenn das hier nicht der Fall wäre.

Hier setzt der Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP an: Die Verschiebung des Stichtages für die Einreichung der Wahlvorschläge auf den 27. Juli räumt Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern elf Tage mehr ein, um genau das Problem in den Griff zu bekommen, mehr Zeit für die Vorbereitung ihrer Wahlteilnahme zu haben.

Das macht die Anpassungen weiterer Stichtage für die Zulassung der Wahlvorschläge logischerweise erforderlich. Im Ergebnis wird hier aber eine bis 2019 geltende Rechtslage wiederhergestellt, denn nagelneu ist dieser Vorschlag auch nicht.

Besonders wichtig ist die gleichzeitige Absenkung der für Wahlvorschläge notwendigen Unterstützungsunterschriften auf grundsätzlich 60 % des ansonsten festgelegten Umfangs. Das bedeutet zum Beispiel für Reservelisten in Räten und Kreistagen maximal 60 statt 100 Unterschriften, was der Chancengleichheit aller Bewerber Rechnung trägt.

Der Entwurf der AfD-Fraktion stimmt zwar bei der Verschiebung der Stichtage mit dem Entwurf der anderen Fraktionen überein, aber die Reduzierung auf 35 % halten wir für verkehrt.

Ansonsten will ich darauf nicht näher eingehen, sondern mich noch einmal mit Blick auf die Uhr auf den Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP konzentrieren.

Die Obergrenze für die Einteilung von Stimmbezirken gibt den Gemeinden die Möglichkeit zu handeln, und auch die Chance, die Zahl der Urnenwahlvorstände und die Wahlräume deutlich zu verringern. Damit kann man auch fehlende Kapazitäten in bestimmten früheren Einrichtungen berücksichtigen. Zudem ließe sich ein steigender Bedarf an Briefwahlvorständen decken.

Wenn vor Ort der Weg zum Wahlraum zu weit werden sollte, kann man immer noch auf die Briefwahl ausweichen. Das gilt natürlich auch, wenn am Wahltag Corona immer noch ein Thema sein sollte.

Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass die Gemeinden vor Ort beim Infektionsschutz keinen

Nachhilfeunterricht brauchen; das machen sie jetzt schon in den unterschiedlichsten Situationen. Das wird natürlich auch Aufgabe der Wahlvorstände sein.

SPD, CDU und FDP ermöglichen mit ihrem Vorschlag auch die personelle Verstärkung; das setzt wegen der Mund-Nasen-Bedeckung zusätzlich eine vorsorgliche Ausnahme vom Verhüllungsverbot voraus.

Noch ein paar Anmerkungen zu den Anregungen in dem Antrag der Grünen. Es gibt fünf Punkte, angefangen mit den Kosten für die Kommunalwahl, die von den Gemeinden getragen, übrigens auch in Zeiten von Corona; das ist in § 47 Kommunalwahlgesetz so geregelt.

Zur Barrierefreiheit für die Ausgestaltung der Wahlräume sind laut § 34a Kommunalwahlordnung auch nur ausschließlich die Gemeinden verantwortlich. Ich traue den Kommunen auch zu, dass sie das klug machen. Sie haben es bisher auch klug gemacht. Warum sollten sie es jetzt weniger gut machen können? Übrigens stehen immer Beratungshilfen zur Verfügung.

Sie schlagen vor, eine zweitägige Wahl zu prüfen. Mein Haus hält das für außerordentlich problematisch, weil es auch verfassungsrechtlich problematisch sein kann neben all den Fragen, die es schwieriger machen, ausreichend Menschen für die Wahlvorstände für zwei Tage zu finden. Wir haben eben davon gesprochen, dass es schon bei einem Tag schwierig ist. Auch darüber sollte nachgedacht werden. Man müsste die Wahlurnen nachts sicher verwahren. Es gibt eine ganze Fülle solcher Fragen.

Dann gab es noch die Frage, den gleichzeitigen Versand der Briefwahlunterlagen und der Wahlbenachrichtigungen zu prüfen. Auch das ist rechtlich mit Blick auf § 9 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz nicht möglich. Es könnte übrigens auch ein Gefühl von Wahlpflicht auslösen.

Praktiker aus den Kommunen berichten uns für diesen Fall auch von großen Problemen, von logistischem Aufwand, der entsteht, wenn Sie für 100 % der Wahlberechtigten alle Unterlagen drucken und verschicken müssen – wenn das überhaupt technisch möglich ist.

Dann haben sie noch den Punkt „Sofortwahl“ angesprochen. Das klappt ja jetzt schon, und das wird auch dann klappen. Die Briefwahl als Möglichkeit bleibt außerdem bestehen, und vermutlich wird sie auch intensiver genutzt werden. Davon kann man fast ausgehen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Landesregierung begrüßt den gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass auch die Grünen dem zustimmen wollen; denn es ist das, was der letzte Redner ganz zum Schluss gesagt hat, entscheidend: Wir brauchen Rechtssicherheit, und wir

brauchen für die Durchführung, für die Akzeptanz der Wahl und auch für die Begeisterung der Menschen, wählen zu gehen, ein klares Signal. Und das ist eigentlich das Wichtigste, das wir heute bzw. morgen geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/9342 in erster Lesung. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9342 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in der Drucksache 17/9365 in erster Lesung. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9365 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Entschließungsantrag der Grünen Drucksache 17/9455 erst nach der Schlussabstimmung morgen abzustimmen ist.

Ich rufe auf:

20 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des DKP Bezirksverbandes Ruhr-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt, festzustellen, dass §15 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3 bis 5 KWahlG für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 keine Anwendung findet

VerfGH 65/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren des DKP Bezirksverband Ruhr gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag, festzustellen, dass der Antragsgegner dadurch die Rechte der Antragstellerin auf Chancengleichheit verletzt hat, dass er es unterlassen hat, durch eine Änderung des § 15 Abs. 1, Abs. 2

S. 3 bis 5 KWahlG die Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 zu ändern

VerfGH 66/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9475, zu dem Organstreitverfahren VerfGH 66/20 und dem dazugehörigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 65/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9475 einstimmig an.**

Ich rufe auf:

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren und der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Herrn U. S. gegen die Festsetzung des Wahltermins auf den 13.09.2020 und die im Wahlgesetz festgesetzte Sammlung von Unterstützungsunterschriften für neu gegründete und unabhängige Wählergemeinschaften

VerfGH 63/20.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9476

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9476, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren und dem dazugehörigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 63/20.VB- 2 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9476 an.**

Ich rufe auf: